

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Bezugspreis für das Vierteljahr M. 6 (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 8

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr.
Verbands-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreigespaltene Zeile oder deren Raum berechnet

Kapitalistische Prophezeiungen.

Von Dr. Oscar Stille.

Zukunftsfragen haben von jeher einen großen Reiz auf die Menschen ausgeübt. Die Frage, wie sich in den nächsten Jahren das wirtschaftliche Leben in Deutschland gestalten wird, ist eine Frage, die sich nicht allein mit Hilfe des gesunden Menschenverstandes beantworten läßt. So allgemein aber auch das Urteil gehalten sein mag, immer ist eine Summe nationalökonomischen Wissens notwendig. Sowie Kenntnisse auf anderen Gebieten auch das heutige deutsche Unternehmertum aufweisen mag, seine Kenntnisse auf nationalökonomischen Gebieten sind bescheiden gering. Dieser Mangel nötigt zur Vorsicht gegenüber allen Urteilen, die von dieser Seite über unsere Zukunft vorgebracht werden.

In hervorragendem Maße ist unsere Wirtschaft von den Bedingungen des Friedensvertrages abhängig. Es ist allgemein bekannt, daß die ganze Unternehmerpresse die Ansicht von der Unerfüllbarkeit dieses Vertrages vertritt, von der Verfallung Deutschlands, dem Ruin seiner Wirtschaft spricht und wie diese Phrasen alle heißen. Es wird also ein Bild grau in grau gemalt. Der Zweck dieser pessimistischen Beurteilung unserer wirtschaftlichen Zukunft ist zu durchsichtig, als daß sie hier besonders entwickelt zu werden braucht.

Wie vorzüglich man bei der Einschätzung und Wertung solcher Urteile sein muß, selbst wenn sie von hervorragenden Leitern kapitalistischer Unternehmungen stammen, lehrt die Urteile, die während des Krieges von dieser Seite laut wurden. Es wird noch in Erinnerung sein, daß das ganze deutsche Unternehmertum die Auffassung vertrat, daß nach dem Kriege eine Hochkonjunktur über Deutschland kommen und das Ende des Krieges der Beginn einer wirtschaftlichen Blütezeit sein werde. Hermann Gotha als Vertreter einer großen Berliner Export- und Kommissionsfirma (Gotha, Pfeiffer & Co.), sicherlich ein nüchternen Geschäftsmann, begann damals einen Artikel im „Berliner Tageblatt“ (vom 1. Oktober 1915) folgendermaßen:

„Wenn der Sieg über unsere Feinde erkochten und ihnen der Friede blüht sein wird, wird ein Aufschwung in Deutschland einziehen, wie ihn die Welt noch niemals erlebte. ... Der Güteraustausch wird einen Umfang annehmen, wie nie zuvor.“

Das war keine vereinzelt dastehende Meinung, sondern Gesamtüberzeugung der Unternehmer aller Wirtschaftszweige. Vergleichen wir, der sicherlich nicht wegen seiner Einsicht in kommende Dinge später Reichsminister wurde, führte dann diesen ungeheuren Fehlschuß in der Zeitschrift des Handelsvertragsvereins („Deutscher Außenhandel“ vom 20. Mai 1915) für eine große Zahl von Industrien konsequent durch:

„Nach dem Frieden wurde der Kostenbedarf infolge der industriellen Tätigkeit steigen. Die Eisenindustrie wird stark bedrückt sein; denn der Bau von Seemannsdampfern für Handelszwecke mußte sofort einjehen, einmal, weil die Schiffverluste während des Krieges sehr groß waren, und dann, weil die hohen Prämien einen starken Anreiz für die Bautätigkeit geben. Diese starke Tätigkeit der Schiffbauindustrie wurde eine große Nachfrage nach Grobblechen, Eisen, Trägern und Schweißblechen zur Folge haben. Der Wiederaufbau der zerstörten Gegenstände mußte in dem gleichen Sinne wirken. Aus der Notwendigkeit, rasch zu bauen, wird vor allem der Bautätigkeit aber wieder die Ziegel-, Kalk- und Zementindustrie gefördert werden. Wegen der starken Abnutzung des rollenden Materials werde auch der Eisenbahnwagenbau wie der Automobilbau in der nächsten Zeit nach dem Kriege stark bedrückt sein. Die Maschinen- und Elektroindustrie, deren Fabrikationsprogramm während des Krieges vornehmlich in der Herstellung von Kriegsmaterial bestand, werde einen enormen

Bedarf an Friedensartikeln vorfinden, der sich inzwischen angesammelt hat.“ Von der chemischen Industrie, der Lederindustrie, der Pelzgerberei und der Musikinstrumentenindustrie, der lithographischen und Kunstindustrie behauptet er: „Die Welt hungert nach ihren Waren.“ Sind aber die obengenannten großen Industrien voll beschäftigt, dann kann es auch der Textil- und Bekleidungsindustrie, der Möbel-, Glas- und Porzellanindustrie wie dem Handwerk nicht an Inlandsaufträgen fehlen. „Sie nehmen teil an der günstigen wirtschaftlichen Lage.“

So malt Gotha ein Bild, auf dem heller Sonnenschein liegt. Er schließt seinen Artikel mit den Worten: „Jedenfalls kann, wenn der ersehnte Tag kommt, an dem die Glocken des Friedens einläuten, das deutsche Volk mit Ruhe und Zuversicht der Entwicklung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse entgegensehen. An Arbeit wird es ihm nicht fehlen und auch an ihrem Segen nicht.“

Ich habe damals diese irrtümliche Auffassung von der kommenden Konjunktur die Wiedererfakttheorie genannt. Ihre Grundlage bildete der Gedanke: Der Krieg hat zahllose Dinge zerstört und abgenutzt. Sie müssen wieder ersetzt werden. Infolgedessen werden die wirtschaftlichen Unternehmungen viel zu tun haben, und es wird daher eine Epoche ungeheurer gesteigerter Intensität unseres Wirtschaftslebens die Folge sein. Warum ist das nun nicht so gekommen? Wo lag der Fehler der im vorhergehenden skizzierten Betrachtung? Er lag, um zunächst das Negative festzustellen, nicht darin, daß ihre Voraussage, Deutschland werde den Krieg gewinnen, nicht eingetroffen ist. Die Unternehmer, auch die geistesfreiesten, rechneten ja alle mit dem deutschen Siege; aber auch, wenn es so gekommen wäre, wie sie hofften, würden sie wirtschaftlich unrecht gehabt haben. Sehen wir in den siegreichen Staaten heute nicht ganz ähnliche Erscheinungen wie bei uns: große Arbeitslosigkeit, schlechte Löhne, Dornenbüschel der Geschäfte, unverkäufliche Waren usw. Hat der Krieg nicht eine Störung für die ganze Welt, nicht nur für die besiegten Länder, zur Folge gehabt?

Niemals in der Weltgeschichte sind Kriege die unmittelbare Ursache wirtschaftlichen Aufschwungs gewesen, wenn auch häufiger der Fall eingetreten ist, daß große Geldvermehrung, beruhend auf Inflation durch Beute (Kriegskontribution) oder Rentenvermehrung, das Volk über die Situation hinwegtäuschte und durch die Erschöpfung aller Nominalwerte das Wirtschaftsleben mit einem kräftigeren Schieber überzog. Der Einwand, wir würden keine Arbeitslosen, keinen Wohnungsmangel, genügend Rohstoffe, billige Preise usw. haben, wenn wir gesiegt hätten, läßt sich durch nichts beweisen. Der Grund, warum die optimistische Auffassung sich nicht erfüllte, liegt darin, daß jene, die die Wiedererfakttheorie vertraten, keine genügende nationalökonomische Einsicht in das Wesen der Gesamtwirtschaft besaßen, daß sie damals noch nicht wußten, was doch schon geistiger Besitz der Pazifisten und einiger Volkswirte war, was aber heute infolge einer demonstratio ad oculos alle wissen, daß durch Kriege die Völker ärmer werden, daß das Verhältnis von Geld und Ware sich zu Ungunsten der Ware verschiebt, daß die Kaufkraft der Massen sich infolgedessen vermindert, so daß schon wegen dieser geringen Kaufkraft die Nachfrage sinkt und die Produktion infolgedessen keine Anregung erhält. Es kommt aber noch hinzu, daß die aus dem Kriege geborenen, in die Friedenswirtschaft hineintragenden Störungen der Wirtschaft den notwendigen Ausgleich erschweren, so daß heute Länder wie Amerika und Holland in ihren riesigen Vorräten fast ersticken, während wir an dem notwendigen Mangel leiden.

Wären die falschen Propheten aus den Reihen der Unternehmer während des Krieges etwas besser nationalökonomisch orientiert gewesen, dann hätten sie die kommende Wirtschaftslage anders gesehen. Die Arbeiterschaft wird daher gut tun, sich das zu merken und sich auch in der Gegenwart vor den Zukunftsfahndungen in Acht zu nehmen, die von dieser Seite kommen. Jetzt sind es die Darstellungen von der unerträglichen Belastung durch

den Friedensvertrag, die das Wiedererstarben der deutschen Wirtschaft unmöglich machen sollen. Diese Auffassung gründet sich ebenso wie die frühere auf nationalökonomische Unwissenheit. Der tiefere Grund aber liegt in dem Wunsch, selbst möglichst wenig zu zahlen und die Hauptlast — mit Hilfe indirekter Steuern — auf die Arbeiter abzumägen. Die Unternehmer gehen heute zweifellos ebenso in die Irre, wenn auch nach der entgegengesetzten Seite, wie während des Krieges, als sie die Hoffnung auf eine glänzende postbellum-Konjunktur vertraten, oder wie die, die das Kohlenabkommen von Spa für völlig unmöglich hielten und den Zusammenbruch der deutschen Industrie als Folge der Ablieferung von 2 Millionen Tonnen Kohlen prophezeiten. Wenn demnachst dem Volk neue Steuern auferlegt werden, die Besteuerung der sogenannten Goldwerte, wird der gleiche Tanz sich wiederholen: die Industrie wird ruiniert, die Steuern sind unerträglich, wir können sie nicht bezahlen. Schon jetzt erklären die Landwirte, daß die Einkragung einer Reichshypothek auf einen Teil des Wertes ihrer Güter zum Zusammenbruch der Landwirtschaft führen müsse. Wenn Politik voraussehen heißt, dann ist klar, daß diese Kreise eine schlechte Politik treiben und die Arbeiter gut tun werden, möglichst weit von diesen Prophezeiungen abzurücken. Sie werden alles daran setzen müssen, daß die Reparationslast, die zunächst in einer neuen, im kommenden Herbst dem Reichstag vorzuliegenden Steuerlast von etwa 50 Milliarden auftritt, dem Volk aufgebürdet wird und nicht der schaffenden Arbeit.

Obrigkeits- oder Volksfiedlung.

Von der „Mitteldeutschen Heimstätte“, der halsbärtigen Siedlungsgesellschaft in der Provinz Sachsen, erhielten wir nachstehende Erwiderung: „Im „Grundstein“ Nr. 22, vom 28. Mai 1921, werden unter der Überschrift „Obrigkeitsfiedlung oder Volksfiedlung“ überaus scharfe Angriffe gegen die gemeinnützigen provinzialen Wohnungsfürsorgegesellschaften, und insbesondere gegen die Mitteldeutsche Heimstätte, Wohnungsfürsorgegesellschaft m. b. H. in Magdeburg, gerichtet. Das darf nicht unüberprüft bleiben: Zunächst sei festgestellt, daß der Verfasser die Siedlungsfrage parteipolitisch behandeln will. Damit schädigt er die ganze Siedlungsbewegung in unverantwortlicher Weise; denn er bringt Parteikämpfe in ein Problem hinein, dessen schärfste Lösung größte Sachlichkeit erfordert. Gerade die heftigste Arbeit, die übrigens in allen Parteien, von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken, Freunde hat, ist geeignet, weite Volksteile einander zu nähern und Parteigegensätze auszugleichen.“

Der Artikel stammt augenscheinlich aus Kreisen, die dem Verband gemeinnütziger Kriegserfahrungen e. V. m. b. H. in Leipzig nahesteht. (Das ist ein Irrtum. Die Schriftleitung.) Der Verband trägt sich in seiner Wirksamkeit geführt durch einen Vizepräsidenten des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen an die Landräte und Stadtkreise in der Provinz, in dem vor dem Leipziger Verband und angesehensten Verbände von Wohnungsfürsorgegesellschaften gewahrt wird, und Ratstuhnde an die Mitteldeutsche Heimstätte verwiesen werden. Zu diesem Zweck muß festgestellt werden, daß er vom Oberpräsidenten ausgeht und nicht von Herrn Oberpräsidenten Dr. Bremer. Einer Gegenüberstellung der Provinz Sachsen und seinem ersten Beamten zu konstruieren, ist lediglich falsch und beweist, daß die Arbeiterschaft bewußterweise irreführt werden soll.

In dem Artikel werden die Wohnungsfürsorgegesellschaften im allgemeinen und die Mitteldeutsche Heimstätte im besonderen in unerhöhrter Weise verächtelt. Um nur einiges herauszunehmen: Es wird den Wohnungsfürsorgegesellschaften vorgeworfen, daß sie sich bei der Verteilung des fiskalischen Geldes für Siedlungszwecke allerhand Dinge anmaßen, die sie nichts angingen. Das Gegenteil ist natürlich der Fall. Sie halten sich lediglich an die ihnen gegebenen ministeriellen Bestimmungen, daß sie ferner ein Unterfahlschlupf seien für reaktionäre Beamte, die sich vor den heutigen Zeiten fürchten. Die Geschäftsführer der Wohnungsfürsorgegesellschaften waren in den wenigsten Fällen Beamte, unter ihnen sind viele anerkannte Genossenschaftsführer, die wenigen Beamten sind anerkannte Siedlungsfachleute oder Wohnungspolitiker, in der Mitteldeutschen Heimstätte ist ein Geschäftsführer Beamter, daß sie ferner kapitalistische, der genossenschaftlichen Bewegung feindlich gegenüberstehende Unternehmungen seien, die Gesellschaften sind unter Führung der großen Wohnungsfürsorgeverbände gegründet worden und

* Siehe Stille: Gehen wir einer Hochkonjunktur entgegen? Eine Untersuchung über die Geschäftslage nach dem Kriege. Industriebeamtenverlag, Berlin, 1916. (Vergriffen.)

hüten ihre Tätigkeit hauptsächlich auf Bau- und Siedlungsgenossenschaften, daß sie schließlich in Kürze auch einen Vorstoß gegen die sozialisierten Baubetriebe und die Produktivgenossenschaften vornehmen werden, den Bauarbeitern ist bekannt, daß gerade die Wohnungsfürsorgegenossenschaften die Produktivgenossenschaften und sozialisierten Baubetriebe nicht nur erheblich unterstützt, sondern zum Teil erst lebensfähig gemacht haben. Nebenbei wird dem Landwirtschaftsminister vorgeworfen, daß er für die Kreisfiedlungsgenossenschaften die Form der Gesellschaft mit beschränkter Haftung empfiehlt und nur einer solchen Gesellschaft die allgemeine Gemeinnützigkeit zuerkennt will. Schließlich wird in dem Artikel die Tätigkeit des Leipziger Verbandes und besonders die Gründung der gemeinnützigen Baubank in Leipzig rühmend hervorgehoben. Dem Artikel kann leicht fälschlich entgegengetreten werden. Vorweg sei jedoch bemerkt, daß die Leser des „Grundstein“ in der Provinz Sachsen, sich wohl kaum mit dem Inhalt jenes Artikels einverstanden erklären werden, da sie über das Wesen der „Mittelständischen Heimstätte“ und die Tendenzen ihrer Geschäftsführung durch das bisherige Wirken der Heimstätte genügend unterrichtet sind.

Der Preussische Staat hat seine Maßnahmen, die Siedlungs- und Wohnungsherstellung zu fördern, in ein bestimmtes System gebracht. Die landwirtschaftliche Siedlung, das heißt die Herstellung von Kleinbäuerlichen Betrieben, deren Besitzer aus dem zugehörigen Ackerland seinen Lebensunterhalt zieht, unterliegt als eine reine landwirtschaftliche Angelegenheit dem Landwirtschaftsminister und wird in den Provinzen durch die Landeskulturämter und Kulturländer gefördert. Den Landeskulturämtern zur Seite stehen die provinziellen Siedlungsgenossenschaften, die zur praktischen Durchführung öffentlicher Aufgaben Kreisfiedlungsgenossenschaften zu gründen, beitreten. Die Wohnungsfürsorge und alle mit diesem Problem zusammenhängenden Fragen, wie Wohnungspflege und Wohnungsherstellung, und Herstellung vorstädtischer Gartenfiedlungen und Industriearbeiterfiedlungen, unterstehen dem Volkswohlfahrtsminister, dem als provinzielle Verwaltungsborgane bei den Regierungspräsidenten Wohnungsaufsichtsbeamte beziehungsweise Bezirkswohnungskommissare nachgeordnet sind. Diesen staatlichen Organen sind die provinziellen Wohnungsfürsorgegenossenschaften zur Seite gestellt, die sich in erster Linie auf die Baugenossenschaften und Siedlungsgenossenschaften stützen und auch die Kreisfiedlungsgenossenschaften unterstützen, soweit diese sich mit der Herstellung von Wohnungen und vorstädtischen Arbeiterfiedlungen beschäftigen. In allen Verordnungen und Gesetzen über Siedlungs- und Wohnungswesen, ist ausdrücklich hervorgehoben, daß Privatorganisationen jeder Art, die in einwandfreier Weise zur Lösung des Wohnungs- und Siedlungsproblems beitragen wollen, weitestgehend zu unterstützen sind. Diese Unterstützung wird auch von den Behörden tatächlich durchgeführt, und besonders der Leipziger Verband hat diese Unterstützung des Oberpräsidiums der Provinz Sachsen anfänglich genossen und sich für diese Unterstützung auch offiziell beim Oberpräsidium in einem Schreiben bedankt. Der Verfasser des Artikels scheint diesen Vorgang vergeren zu haben.

Wenn staatlicherseits die Wohnungsfürsorgegenossenschaften als Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgebaut sind, so ist diese Form als die richtige in erster Linie von den großen Genossenschaftsverbänden anerkannt worden. Die Genossenschaften, die die Bau- und Siedlungsgenossenschaften mit Rat und Tat unterstützen sollen, müssen selbständige, wirtschaftlich fräftige Gebilde sein, die den örtlichen Organisationen gegenüber volle Bewegungsfreiheit und Unabhängigkeit haben. Diese Auffassung wird auch in den Kreisen der Bauarbeitergenossenschaft geteilt. Werden doch die provinziellen Organisationen der sozialisierten Baubetriebe grundsätzlich als Genossenschaften mit beschränkter Haftung aufgebaut. In den Wohnungsfürsorgegenossenschaften arbeitet neben dem aus öffentlichen Mitteln stammenden Kapital in erster Linie Geld, das von den Genossenschaften aufgebracht ist. Dieser Aufbau der Wohnungsfürsorgegenossenschaften muß dem Verfasser

des Artikels bekannt gewesen sein. Es ist also eine überlegte Fälschung, wenn er die Genossenschaften als reaktionär und kapitalistisch in dem Artikel denunziert. Die Genossenschaften müssen auch über ein größeres Stammkapital verfügen, um ihren Aufgaben gerecht werden zu können. Sollen sie doch die Siedlungen und baulichen Genossenschaften durch Herausgabe von Zwischenschritten und durch Beschaffung von Baufinanzmitteln unterstützen. Sie genießen das Vertrauen der öffentlichen Geldinstitute, wie Landes- und Provinzialbanken und Girozentralen, mit deren Hilfe sie den Bauenden wirklich billige Zwischenschritte gewähren können. Sie sind daher nicht gezwungen, zu Gründungen, wie die Leipziger Baubank eine ist, zu greifen. Der Aufgabe- und Wirkungsbereich der Wohnungsfürsorgegenossenschaften ist ein so großer, daß sie es freudig begrüßen, wenn sie im Bereich ihrer Wirksamkeit andere Organisationen vorfinden, die in einwandfreier Weise mit und neben ihnen arbeiten wollen. So haben die Vertreter der „Siedlungsgenossenschaft Sachsendorf“ und der „Mittelständischen Heimstätte“ bei der Gründung der Kreisfiedlungsgenossenschaft Liebenwerda versucht, gerade den Leipziger Verband in die Siedlungstätigkeit des dortigen Kreises einzupfassen. Dieser Versuch scheiterte aber an dem Widerstand der Kreisfiedlungsgenossenschaft.

Der Leipziger Verband hatte nämlich in Liebenwerda, Kreis Liebenwerda, eine Siedlungsgenossenschaft ins Leben gerufen und hat mit dieser einen Vertrag abgeschlossen, der Bestimmungen enthält, die die dortigen maßgebenden Männer stützig gemacht haben. In dem Vertrage entzieht der Leipziger Verband der örtlichen Genossenschaft jede Selbständigkeit. Der Verband übernimmt die Geschäftsführung, setzt einen Beamten in den Vorstand, delegiert ein Verbandsmitglied in den Aufsichtsrat, übernimmt die ganze Geschäftsführung derart, daß die genossenschaftlichen Organe nur ihre Zustimmung zu den Maßnahmen des Verbandes zu erteilen haben, nicht aber in der Lage sind, den geschäftsführenden Verband zu bestimmten Maßnahmen bei der Geschäftsführung zu zwingen. Der Vertrag ist unfair und erstickt sich auf alle zeitigen und künftigen Siedlungsvorhaben der Genossenschaft. Die Arbeitergenossenschaft, die mit dem Wesen der Genossenschaft eng vertraut ist und die weiß, daß eine Genossenschaft nur dann sich entwickeln kann, wenn der Vorstand in voller Verantwortung selbständig die Geschäfte der Genossenschaft leitet, wird aus diesen Vertragsbestimmungen entnehmen, in welcher Weise der Leipziger Verband den genossenschaftlichen Geist pflegt, und wird sehen, daß der Verband aus einer selbständigen Genossenschaft einen unfähigen, gegängelten Haufen von Menschen macht, die schließlich kein Interesse mehr an der Genossenschaft selbst haben werden, das heißt der Leipziger Verband arbeitet jebem genossenschaftlichen Geist grundtätlich entgegen. Es ist also mehr als verständlich, daß die alten Genossenschaftsverbände sich gegen derartige Mißbräuche, die mit dem genossenschaftlichen Gedanken getrieben werden, stark wehren, und daß auch dieses Vorgehen des Leipziger Verbandes im Oberpräsidium der Provinz Sachsen, das seit alters her besonders in der Person des angegriffenen Herrn Oberpräsidialrat Breher sich stets für den genossenschaftlichen Gedanken eingesetzt hat, Widerstände gegen den Leipziger Verband ausgelöst werden.

Aber noch mehr. Der Verband läßt sich in dem Vertrage für seine Tätigkeit Honorare bezahlen, die weit über das Maß des Erlaubten hinausgehen. Die Genossenschaft Liebenwerda unternimmt gerade deswegen den Versuch, sich von dem Verbande zu trennen, weil er für seine Arbeit Speien in Höhe von 10 bis 12 % der abgerechneten Bauumme fordert. Er fordert nämlich als Honorar für die Vorbereitung und Planung der Siedlung und für die Verwaltung der Genossenschaft 6 % der abgerechneten Bauumme. Dazu kommen Kosten für die notwendigen Reisen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und die Kosten für die notwendigen Nebenarbeiten bei der Planung, wie die Beschaffung von Grundrissen und Materialmaterial, Vermessungskosten, Herstellung von Lichtplänen, Formularen usw., und endlich die Kosten der besonderen örtlichen Aufleitung und die Bau-

zinsen. Ob der Verband für seine Vermittlungstätigkeit bei Beschaffung von Hypotheken, Zwischenschritten und Baufinanzmitteln besondere Provisionen berechnen darf, ist im Vertrage nicht gesagt. Bei dem ganzen Geist des Vertrages scheint es immerhin möglich, daß auch diese Provisionen noch besonders berechnet werden. In diesem Falle würden wahrheitsgemäß die Verdienste des Verbandes über 12 % der abgerechneten Bauumme erheblich hinausgehen. Besonders bedenklich ist es, daß der Verband in Liebenwerda dieselbe Berechnung seiner Honorarsätze zugrunde legt, gleichgültig ob es sich um die Herstellung von 10 oder 20 oder 30 Häusern handelt. Ähnlichen Verträge, wie zum Beispiel die in der Öffentlichkeit so oft getriggten Honorarverträge der Privatarchitekten, gehen von der Tatsache aus, daß die Arbeiten für ein einzelnes Haus berechnet immer geringer werden, je häufiger sich der Haushalt wiederholt. Die Honorarsätze werden infolgedessen bei einem Haus verhältnismäßig hoch, bei 20 und 30 Häusern des gleichen Typs verhältnismäßig geringer werden müssen. Diesen Grundlag anfänglicher Honorarberechnung verläßt der Leipziger Verband, so daß bei größeren Siedlungen geradezu horrend Honorare zufließen kommen. Nehme man eine Siedlung von 20 Wohnungen an, deren Herstellungskosten je Haus 70 000 M. (Kostenananschlag des Leipziger Verbandes für ein Haus in Liebenwerda) betragen, so ergibt sich eine Gesamtbausumme von 1 400 000 M., das heißt, es ergibt ein Honorar von 84 000 M., ohne die oben bezeichneten Neben- und anderen Vertriebsmöglichkeiten. Erhöht sich die Zahl der Häuser auf 40, und solche Siedlungen werden auch heute noch häufig gebaut, so erhöht sich das Honorar des Verbandes auf 168 000 M., ohne daß die Leistung des Verbandes erhebliche Mehrleistungen für die Durchführung der Arbeiten hätte; denn die Mehrarbeiten, die durch die Vergrößerung der Kolonie entstehen, werden von der örtlichen Verwaltung geleistet, die ja doch besonders von der Genossenschaft zu bezahlen ist.

Nun noch ein Wort über die Gründung der gemeinnützigen Baubank in Leipzig. Die Baubank ist eine Genossenschaft von Baufinanzgrößen, die unter der Führung des Leipziger Verbandes stehen. Es ist unlegbar merkwürdig, wenn gerade im „Grundstein“, dem Organ, das stets und ständig dem Baufinanzhandel die größte Genossenschaftlichkeit vortreibt bei der Erzielung von unbedingten Zwischengewinnen, plötzlich eine solche Vereinigung von Baufinanzgrößen als harmlos und gemeinnützig hingestellt wird. Es ist anzunehmen, daß der Redaktion des Blattes bei der Aufnahme dieser Vermutungen ein Versehen unterlaufen ist. Jedenfalls steht fest, daß die Führer der Bauarbeiterbewegung, unter anderen Herr Dr. Wagner, eine andere Ansicht über die Baufinanzhändler haben, wie in dem Artikel zu lesen ist. Die Baubank arbeitet folgendermaßen: Die angeschlossenen Baufinanzhändler liefern der Baubank ihre Ware zu Wiederverkauf, preisen mit geringem Gewinnzuschlag, das heißt zu den Preisen, die die Siedlungsgenossenschaft heute selbst erzielt, wenn sie in eigener Regie baut. Die Baubank bestellst eine Preiskontrolle vor. Einen wie geringen Wert aber eine betragslose Kontrolle besitzt, besonders den eigenen Genossenschaftsmitgliedern gegenüber, haben unter anderem die Preisprüfungsstellen der Kriegswirtschaft bis zum Ueberdruß bewiesen. So werden die Baufinanzhändler bei der Lieferung an die Baubank gewissermaßen auf ihre Kosten kommen. Die Baubank läßt die Baufinanz mit ihrem Verwaltungs- und Vertriebsaufwand an die Siedler ab. Die Siedler können nicht bezahlen, da die Hypotheken, Staats- und Gemeindegeldschüsse im allgemeinen erst nach Fertigstellung der Häuser nicht bezahlen, da sie aber dadurch Geld verschaffen muß, daß sie die Wechsel bei irgendeiner Privatkapitalistischen Bank unterbringt, so erhöhen sich die Baufinanzpreise um die Kosten, die durch das Unterbringen der Wechsel entstehen, das heißt um mindestens 10 %.

Wenn in einem Artikel den Wohnungsfürsorgegenossenschaften kapitalistische Tendenzen vorgeworfen werden und von 1 m Breite aneinander zu schließen, um die Zimmerwand fertigzustellen. Für die Zwischenwände werden Platten gleicher Art hergestellt, doch genügt hier eine Stärke von 6 cm. Jede Platte besteht aus einer mit Teppich umklebten Gipsplatte (Torf und Zugsäge) und einer allseitigen Beschichtung. Die Außenbeschichtung der für die Fronten bestimmten Platten besteht aus jauchigartig überlappend greifenden Brettern, während die innere Breitbeschichtung nach Art der Fußbodenbeschichtung hergestellt wird. Die Bretter greifen mit Nut und Feder ineinander.

Diese Platten ruhen nun auf einer Schwelle und gehen oben und unten in Führungen, das heißt sie können auf der Schwelle nach Art einer Schiebertür vor- und zurückgeschoben werden. Auf diese Weise lassen sich die Wände schnell herstellen, aber auch leicht wieder auseinandernehmen. Der Eigentümer könnte also zum Beispiel das Hauschen später an einen anderen verkaufen, das Terrain aber für sich behalten, um auf diesem ein größeres massives Wohnhaus zu errichten. Auch seitlich greifen die Platten ineinander, und außerdem werden sie durch Verbindungsbohlen, die sich leicht wieder lösen lassen, zusammengeklappt. Der äußere Stoß der Wandplatten wird durch eine Wende verdeckt und so das Haus und seine Bewohner gegen Witterungseinflüsse geschützt. Die tragenden Teile des Gebäudes werden aus Holzständer hergestellt, die Platten haben nur sich selbst zu tragen, also keine Lasten aufzunehmen.

Das Fundament besteht aus Stampfbeton, wozu wiederum Normalförpser Verwendung finden, und zwar Betonspalten von 20 zu 20 cm Stärke und eingeschobenen Zementplatten von 1 m Länge, 50 cm Breite und 6 cm Stärke. Auch der Schornstein wird aus Betonformstücken von je 50 cm Höhe hergestellt.

Man kann also das ganze Haus in seine Elemente zerlegen und an anderer Stelle wieder aufbauen oder auch die Einzelteile zur Herstellung eines anderen Gebäudes verkaufen; denn die Normalförpser haben immer nur die Einrichtung bestimmter Maße voraus, nicht etwa das Festhalten an dem gleichen Entwurf. Innerhalb bestimmter Grenzen ist eine gewisse Mannigfaltigkeit der äußeren und inneren Gestaltung des Hauses möglich.

Bruder.

Der höchste sittliche Gedanke, den die Menschheit je gehabt hat, ist der Gedanke des Brudertums. Alle Menschen sollen Brüder sein. Ein einer Geist der brüderlichen Liebe soll alle erfüllen. Nur die größten religiösen Geister haben dieses Erleben in sich getragen, wie es im proletarischen Sehen heute zur Tat drängt. Der größte Gedanke der Welt beginnt zu reifen zur Wirklichkeit.

Auch bei denen, die in Wahrheit Proletarier sind, aber ihr Proletariat noch nicht erkannt haben, ist der Gedanke eines Brudertums erwacht. Auch sie ahnen seine Größe. Doch erleben sie sie nicht in ihrer ganzen Reinheit und Fülle. Sie sind innerlich noch zu sehr Sklaven der alten Welt; sie haben sich noch nicht freigemacht von Vorurteilen und ererbter Anschauung, und so können sie sich nicht aufrufen zu einem neuen, großen Erleben des Brudertums. Gewiß ist auch der Kapitalist Mensch, und der proletarische Mensch fühlt in den Schicksalslagen des Lebens mit dem kapitalistischen Menschen. Aber das ist noch kein Brudertum. Das ist noch nicht das große, das herrliche Brudertum, wie das Proletariat es für die ganze Menschheit erstrebt.

Bruder sein heißt geben, leben für ein Gemeinames, das über den einzelnen ist. Und darum kann nimmer Bruder sein, wer das ganze Sinnen und Denken allein einstellt auf das Nehmens. Es ist Theorie von Phantasien, wenn der ein Bruder sein soll, dem der schärfste Kampf gebührt, und es ist ein Beweis des fehlenden Verständnisses für das rechte Christentum, wenn sich ein verschömmenes „Bruder“ gefügt gar christlich genannt wird. Als wenn Jesus auch die Spur von Brudertum gehabt hätte zu seinen schismatischen Gegnern, den Zehngebirgsknechten und Pharisäern, zu diesen kleinen Seelen, deren er immer wieder zurief: Ihr Narren! Welche Tugend, welche Lust! Ihr Heuchler!

Das Brudertum in seiner ganzen sittlichen Seriosität ist etwas Herrenloses, das jenseits des Kapitalismus liegt, und nur die sind schon heute Brüder, die da ein gleiches sittliches Wollen in sich tragen, ein gleichzeitiges sittliches Kampfbewußtsein, das auf jene neue Welt des reinen Brudertums gerichtet ist. Nicht ist der wirtschaftliche Kampf Selbstzweck. Nicht wollen wir ein wirtschaftliches Ziel um des wirtschaftlichen Ziels willen. Dem Kapitalismus gilt unter

Kampf, weil aus diesem Kampfe gegen den Kapitalismus allein erriechen kann das neue Brudertum der Menschheit. Nur wenn die Welt von äußeren Werten und Kräften befreit ist, können die inneren Werte leben und überleben in eine Brudertum.

Und um so mehr ist uns der Kampfgenosse ein Bruder, je mehr er sich zu dieser tiefsten Idee unseres Kampfes erzieht. Aus dem Gemeinwesen in den proletarischen Gedanken erblüht einmal das reine, weltumfassende Brudertum. Du! Bruder! Das ist des Kampfes edelstes und höchstes Ziel.

Transportable Häuser aus Normal-Bauförpsern.

Von Friedrich Guth, Architekt.

ATK. Das Bestreben, den Bau von Wohnhäusern zu vereinfachen, hat dazu geführt, die einzelnen Bauteile zu normalisieren. Die Fronten werden also zum Beispiel so angelegt, daß alle Fenster die gleiche Größe und Form erhalten, abgesehen von den Fenstern kleiner Nebenräume. Diese Fenster werden dann nach einem Entwurf gleich für 100 oder 500 Häuser hergestellt. Alles wird maschinell hergestellt, und die Massenfabrikation macht natürlich die Arbeit billig. So verfährt man bei allen Einzelheiten des Hauses, die überhaupt zur Normalisierung geeignet sind.

Schließlich ist man auch zur Normalisierung der Wände übergegangen. Man ist bemüht, gleichsam mit einem Gieß, mehrere Quadratmeter Wand auf einmal hinzusetzen. Auf diese Weise soll an Zeit und Arbeitslohn gespart werden. Das geht natürlich ganz gut, wenn man sich über die Raumhöhe einigt und die Wände in jeder von bestimmter Breite fertigt. Auf diese Gedanken beruhen die transportablen Häuser, die Zimmermeister Heinrich und Architekt Hanel, Berlin-Lichtenrade, zum Patent angemeldet haben. Die Wände werden aus Wandplatten von 1 m Breite und 14 cm Stärke hergestellt. Die Länge der Platten entspricht der Höhe des Raumes. Wenn nun zum Beispiel eine Zimmerwand 4 m Länge besitzt und die Raumhöhe 3,50 m beträgt, so braucht man nur 4 Platten

in dem gleichen Artikel ein Unternehmen wie die Baubank als Ideal hingestellt wird, das so ausschließlich und unbestimmt kapitalistischen Interessen dient und das den Siedler in besonders schwerem Maße mit Zinsen und Provisionen kapitalistischer Großbanken belastet, so sieht der Kunde die schwerere Freigabe der Arbeiterkraft mit diesem Artikel vorläufig begangen wird. Wenn man sich vorstellt, daß der Siedler durch die Baubank die für sein Haus notwendigen Bausteine, das Holz und Dachziegel gekauft hat und durch die Herausgabe von Wechseln in finanzielle Abhängigkeit von der Baubank geraten ist, so liegt der Schluß nahe, daß diese Baubank ihre Macht ausnützen wird, um dem Siedler auch weiterhin Türen, Fenster, Decken, Dichtung zu liefern, gleichgültig, ob der Siedler sie billiger und besser anderweitig beschaffen kann.

Was hat der Leipziger Verband bisher in der Provinz geleistet? Er hat seit dem Jahre 1918 gearbeitet und in Stendal und Salzwedel 2 Wohnkolonien mit etwa je 20 Wohnungen errichtet und baut zurzeit in Gesehausen ein Doppelhaus. Des weiteren hat er in Xorau und Gietzeroda 2 Siedlungsgenossenschaften gegründet, die seiner Honorarleistungen wegen die Lösung vom Verbande betreiben. Die Genossenschaften in Salzwedel und Stendal wachsen langsam, sie verfallen, wenn nicht der Staat in großzügiger Weise durch mehrfache Sanierungen die feststehenden Mittel zur Vervollendung der angefangenen Bauten zugeführt hätte.

Die vorstehende Erwiderung der „Mitteldeutschen Heimstätte“ können wir nicht so ohne weiteres schweigend hinnehmen. In einem Begleitfahnen teilte sie mit, daß sie vor der Einweisung mit unsern Kollegen Ullrich und Koch in Frageburg die Angelegenheit besprochen habe. Wir bedauern, daß wir bei dieser Besprechung nicht zugegen waren, die Erwiderung würde dann etwas weniger selbstbehauptet klingen.

Zunächst wollen wir mitteilen, daß der Wortwitz, die halbstaatlichen Siedlungsorganisationen begünstigen sich bei der Selbstverwaltung nicht mit der bloßen Vermittlung, nicht von dem Reichsstadler 1920 in Leipzig wurde diese Behauptung, mit Nennung von Ort und Namen in der Provinz Sachsen, in aller Öffentlichkeit erhärtet. Weiter teilen wir mit, daß die „Mitteldeutsche Heimstätte“ irrt, wenn sie den Artikel über Leipzig jucht.

Wenn die Wohnungsfürsorgegenossenschaften sich bei der Selbstverwaltung nur an die ministeriellen Bestimmungen halten, so sollten sie den Ministern mitteilen, daß es ein ungeheurer Zustand ist, wenn mauerfertige Bauten monatelang liegengeblieben müssen, weil die Holzlieferung nicht klappt. Und daß es noch ungeheurer ist und feinstenwegs noch ärgerlich aussieht, wenn man die Holzlieferung in diesem Stadium von einer Forderung der Dachkonstruktion abhängig macht, durch die auch bereits fertige Mauerwerk zum Teil geändert werden muß.

Ob und wieviel Geschäftsführer der Wohnungsfürsorgegenossenschaften ehemals Staatsbeamte waren, ist nicht so wichtig wie die Tatsache, daß sie, mit einigen Ausnahmen, in den letzten 8 Jahren recht wenig Initiative entwickelten. In der Provinzzeit hat man den Feldgrauen zwar nicht den Himmel zu Erden, wohl aber die Siedlungsmöglichkeit versprochen. Wir erinnern an das Hindenburgprogramm. Als aber die Landesverordnungen zurückkamen, wo waren da die halbstaatlichen Siedlungsorgane? Ihrer mangelnden Initiative ist es doch zu verdanken, daß wir heute eine Unzahl von Siedlungsorganisationen in der Form von Genossenschaften, Vereinen usw. haben, die nun auch um ihr Fortbestehen kämpfen müssen, wenn nicht viele Millionen Mark für die Kriegsschädigten und andere Siedlungswillige verloren gehen sollen. In welcher Form haben die halbstaatlichen Organisationen zu erkennen gegeben, daß sie überhaupt da sind? Nun ist allerdings die Frage: Wie soll das Siedeln betrieben werden? In der Form der Selbstverwaltung durch die Siedler oder in der Form der staatlichen und halbstaatlichen Verwaltung? Denn um dieses streitet man sich doch seit zwei Jahren. Die Siedlung beziehungsweise Wohnungsbauorganisation ist dabei nicht ständig gefahren. Die Bauarbeiter liefern arbeitslos umher oder wenden sich an andere Berufe zu. Und heute sind wir nicht in der Lage, genügend qualifizierter Bauarbeiter zu beschaffen. Bei der Betrachtung dieser Lage läßt sich nicht verkennen, daß man an amtlichen und halbamtlichen Stellen außerordentlich wenig gemacht ist. Man hat auch dort auf das Wunder gehofft, das dem deutschen Volke gebracht werden sollte. Wir können uns das Gedächtnis nicht erwehren, als sei die Siedlungspropaganda in der Kriegszeit nur eins der vielen Werbemittel gewesen, mit denen man die Feldgrauen zum Umschalten anspornte. Sie fordern aber nun Erfüllung, sie haben sich deshalb zusammengeschlossen und werden nun unbehagen.

Ob man die Siedler genossenschaftlich oder als Gesellschaft mit beschränkter Haftung zusammenschließt, ist eine zweckmäßigkeitfrage, über die wir hier nicht debattieren wollen. Wir gestatten uns aber doch zu bemerken, daß zwischen der genossenschaftlichen Form eines Baubetriebes und einer Siedlungsgenossenschaft ein wesentlicher Unterschied besteht.

Daß der preussische Staat seine Maßnahmen zur Wohnungsbauorganisation in ein bestimmtes System gebracht hat, ist richtig. Der Vorteil dieses Systems (für den Staat) besteht darin, daß heute 11 oder 13 Stellen über die Aufsichtsberechnung zu befinden haben und daß der Geschäftsgang zwischen diesen Stellen für die Siedler so viel Scherezeiten und Zeitverluste mit sich bringt, daß sie an dem guten Willen der Behörden annehmen Stellen überhaupt zweifeln. Und da sie sich der Überwindung der amtlichen auch nach halbamtlichen Schwierigkeiten kennen lernen, so ist es zu verstehen, wenn diese ganze Überwindungsorganisation als ein ständiges Mittel zur Verhinderung jeder Siedlung betrachtet und sie nicht gerade mit Mosenamen bedecken. Alle Archive, die sich heute ausschließlich mit dem Siedlungswesen befassen, sind fast durchwegs eine Auslieferung der überprüften Stabsbeschlüsse auf das Land notwendig ist. Nur die amtlichen Stellen können von dieser Erkenntnis zum Teil weit entfernt zu sein. Im Frühjahr 1920 hörte der Verfasser dieses im Reichsarbeitsministerium aus dem Munde des Herrn Dr. Reuß, der wahrscheinlich inzwischen für seinen Antritt in der früheren Landwirtschaftsminister abwandert ist, wie er einer Siedlerabordnung auf ihre Vorstellungen stets erwiderte: „Wie viele Bauarbeiter haben Sie hinter sich? Sagen Sie mir, ob Sie Bauarbeiter in Organisationen

haben. Sonst habe ich mit Ihnen überhaupt nichts zu tun.“ Darum handelte es sich also bei der Tätigkeit dieser Amtsstelle, die verproben Siedlung sollte umgeben werden in die Beschaffung von Landarbeiten für Großagrarien. Im Reichsarbeitsministerium wollte man den Siedlern, keinen besseren Rat zu geben, als die Selbsthilfe zu empfehlen. Als der zweite Reichsstadler 1920 einberufen war, erschien eine Woche vorher in der Reichspress eine Notiz, die nur amtlich inspiriert sein konnte und in der die Neben, die später erst auf dem Siedlertag gehalten wurden, im voraus in recht geschmackvoller Weise herabgesetzt wurden. Die Verdächtigungen waren zu durchsichtig, und diese Abwehr gegen noch gar nicht geführte Siedler ließ das schlechte Gewissen erkennen, das man an gewissen Stellen hatte. Wenn man nun bedenkt, daß die halbstaatlichen Siedlungsorganisationen und Wohnungsfürsorgegenossenschaften die volle Kunst dieser amtlichen Stellen genießen, daß sie mit ihnen identifiziert werden, dann begreift man auch, warum sie in dem Verband stehen müssen, reaktionäre Wirkungsstätten zu sein. Gewiß gibt es in einigen Provinzen Ausnahmen, und diese sind den Siedlern wohl bekannt.

Zu den Honorarbestimmungen des Leipziger Verbandes können wir uns nicht äußern, da wir die näheren Umstände nicht kennen. Wir möchten aber die „Märkische Heimstätte“ auf die Geschäftsberichte der Siedlungsgenossenschaften hinweisen, die früher in den östlichen Provinzen die bäuerliche Ansiedlung betrieben. Dort wurden, ohne Hausbau, die Grundstücke durch die Renten, die Planung, Aufschließung und Auflassung mit sich bringen, um 30 bis 40 % verteuert.

Die Vorgänge bei der Gründung der „Baubank“ haben wir seinerzeit ziemlich genau verfolgt, und wir wissen daher, daß die beteiligten Großhändler von den Kleinhandlern und ihren nichtbeteiligten Kollegen sehr stark angegriffen wurden. Es ist uns aber gar nicht eingfallen, sie etwa im „Grundstein“ empfehlen zu wollen. Aber warum sind denn derartige Verbindungen möglich? Doch nur, weil der beherrschend-bureaucratische Apparat verlagert. Weil man in den amtlichen Stellen groß in der Entschlußlosigkeit ist, und weil auch die halbstaatlichen Siedlungsorganisationen den Anforderungen nicht gewachsen sind. Siedler werden die Bauhofsführer auch durch die Baubank verdienen wollen; aber woher sollen die Siedler den Zinsentrieb nehmen, wenn die staatlichen Zuschüsse zwar verprochen, aber monatelang nach der Fertigstellung des Hauses noch nicht angewiesen sind? Nur wenn die „Mitteldeutsche Heimstätte“ gewillt und in der Lage ist, diesen Kredit billiger herzugeben, hat sie ein Recht zur Klage. Wir können uns denken, daß die Siedler dann sehr gern ihre Stunden sein werden. Und wenn sie dazu noch den Bauhofsführer praktisch befristet, so werden sie nicht nur die Siedler, sondern auch die Bauarbeiter jubeln. Wenn aber die Zinszahlung so weiter geht wie heute, daß überall vertriehelt wird, so stärkt man damit den Bauhofsführer, denn seine Siedlerorganisation kann heute im großen Umfang, weil sie nicht weiß, ob zur rechten Zeit auch das Geld da sein wird. Wir veralten kein Geheimnis, wenn wir mitteilen, daß in Siedlerkreisen längst die Ansicht besteht, man will in Regierungsstellen nicht, daß Hunderte von Bauern in einer Siedlung und in einer Bauperiode errichtet werden, da in diesem Falle der Gewinn für Händler und Unternehmer geringer würde.

Wenn wir uns im „Grundstein“ mit dieser Sache befassen und den Einwendungen Raum geben, so geschieht das, weil wir das Baugeschehen in Bewegung haben wollen und weil wir der Meinung sind, daß der amtliche Apparat bisher weitestgehend als Hindernis wirkte. Erst in den letzten Wochen ist darin eine Veränderung eingetreten. Aber wie haben wir drängen müssen, um jetzt so weit zu kommen, wie wir schon vor Jahresfrist hätten sein müssen.

Bauarbeitergenossenschaften in Italien.

I.

Die Produktionsgenossenschaftsbewegung spielt im Wirtschaftsleben Italiens eine bedeutende Rolle und hat mehr als in anderen Ländern den Staat und die Gesetzgebung beschäftigt. Es ist darum auch keine Ueberebung, wenn Felice Manfredi in seinem „Handbuch für Produktions- und Arbeitergenossenschaften“ sagt: „Es ist Verdienst und Ruhm Italiens, einzig und zuerst der Produktions- und Arbeitergenossenschaft ein weites und fruchtbares Arbeitsfeld geöffnet zu haben, auf dem sie voll und ganz und in bester Weise das Charakteristikum der Genossenschaft, nämlich ihre antipetitive, auf das Gemeinwohl gerichtete Wirksamkeit, erweisen kann. Es ist besonders der Staat, der in Italien die Produktions- und Arbeitergenossenschaften auf dem Weg der wahren Gemeinheitsarbeit verweisen hat, indem er sie zur Annahme von öffentlichen Arbeiten berief und sie zu diesem Zwecke und um ihnen ihre Aufgabe zu erleichtern, durch spezielle Gesetze organisierte.“

Die Produktions- und Arbeitergenossenschaften unterliegen den allgemeinen Bestimmungen des Handelsgesetzes und jenen generellen, die für alle Genossenschaften gelten. Aber außerdem gibt es Spezialgesetze und Reglements, die alle Einzelheiten der Produktions- und Arbeitergenossenschaften ordnen. Diese Spezialgesetzgebung entwickelte sich im Anschluß an das später aufgehobene Gesetz vom 11. Juli 1859 und ließ zuerst die Produktions- und Arbeitergenossenschaften, später die Landwirtschafts- und die gewerblichen Genossenschaften zur Übernahme von öffentlichen Arbeiten zu. Die heute noch geltenden Gesetze entstanden 1904, 1906 und 1909 und fanden ihre Ergänzung durch ein Reglement vom 12. Februar 1911 und ein Dekret vom 6. Februar 1919. Das Gesetz unterteilt zwischen Produktionsgenossenschaften (schlechtlich) und Arbeitergenossenschaften (besser) in der Statistik eingetragene sind; die letzteren genießen gewisse Vergünstigungen bei Vergabe öffentlicher Arbeiten.

Um eine Produktionsgenossenschaft gründen zu können, müssen mindestens 9 Mitglieder als Gründer vorhanden sein. Das Statut muß enthalten Namen und Eigenschaft der Genossenschaft, und das Gesetz sagt, daß die Eigenschaft bestimmt aus den Gründungsakten, dem Statut sowie aus allen anderen

genossenschaftlichen Akten hervorgehen muß. Das Statut muß Bestimmungen enthalten über die Aufnahme neuer Mitglieder. Für die Produktions- und Arbeitergenossenschaften, die zugelassen werden wollen zur Übernahme öffentlicher Arbeiten, besteht die gesetzliche Vorschrift, daß die effektiven Mitglieder Arbeiter sein müssen. Das Gesetz schreibt auch vor, daß im Prinzip die freie Zulassung von neuen Mitgliedern, die die statutarischen Voraussetzungen erfüllen, gewährleistet sein muß. Eine darauf Bezug nehmende Bestimmung des Gesetzes lautet: „Wenn die Aufnahme neuer Mitglieder verweigert wird, kann Anzeige bei der provincialen Überwachungskommission gemacht werden; letztere veranlaßt sich durch Prüfung der Geschäftsstelle der Genossenschaft, ob die Abweisung neuer Mitglieder ungerechtfertigt ist, und kann in diesem Falle den Antrag auf Streichung aus dem von der Statthalterei geführten Register stellen.“ Damit will der Gesetzgeber verhindern, daß eine Genossenschaft mit wenigen Mitgliedern sich abschließen kann. Außer den effektiven Mitgliedern kann die Genossenschaft auch Ehrenmitglieder aufnehmen. Deren Geschäftsanteile oder Einzahlungen gelten jedoch als fonds perdu, und die Ehrenmitglieder haben weder Anspruch auf den Nutzen der Genossenschaft, noch sind sie wählbar in deren Verwaltung. Als Ehrenmitglieder können zugelassen werden sowohl Personen als auch Institutionen, wie Genossenschaften, Unterstützungs- und Versicherungsvereinigungen, die der Produktions- und Arbeitergenossenschaft Kapital als fonds perdu zuwenden wollen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen dürfen die Verwalter der Genossenschaft nur aus den Reihen der effektiven Mitglieder gewählt werden. Damit will der Gesetzgeber erreichen, daß die Genossenschaft eine wirkliche Gesellschaft der Arbeiter bleibt. In einem Ministerialbericht vom 12. Februar 1911 ist jedoch angeführt, daß damit „uninteressierten Freunden, die als Ehrenmitglieder die Genossenschaft moralisch und materiell unterstützen wollen, der Zutritt nicht verschlossen sei.“ Auch der Artikel 145 des Handelsgesetzes läßt zu, daß durch Bestimmungen des Statuts oder durch die Veranmlung einem Direktor, der nicht dem Verwaltungsrat angehört, die Ausführung der genossenschaftlichen Arbeiten übertragen wird. Das Gesetz läßt aber nicht nur den „Direktor“ zu, sondern gestattet auch, daß als Revisoren Nichtmitglieder wirken dürfen, und in seinem „Handbuch für Produktions- und Arbeitergenossenschaften“ empfiehlt Felice Manfredi, daß wenigstens einer der Revisoren ein gewandter Buchhalter sein sollte.

Das Kapital der Genossenschaft kann aufgebracht werden sowohl durch Geldhergabe gegen Anteilnahme als auch durch Zahlung von Mitgliedsbeiträgen. Wenn es das Statut zuläßt, sind die Anteilnahme übertragbar. Auf jeden Fall können Anteile nur übertragen werden, wenn sie voll eingezahlt sind. Die Übertragung ist dem Gericht anzugeben, und außerdem ist eine Stempelsteuer von 1 % zu entrichten. Stempelsteuer in Höhe von 1 % haben auch jene Genossenschaften zu entrichten, deren Kapital mehr als 50 000 Lire beträgt. Von der Stempelsteuer befreit ist das Kapital, das von den Genossen in regelmäßigen Beitragsquoten gezahlt wird. Das Kapital der Genossenschaft kann unbeschränkt vergrößert werden durch Ausgabe neuer Anteilnahme; aber das Gesetz schreibt vor, daß das einzelne Mitglied keinen höheren Anteil als 5000 Lire am Genossenschaftsvermögen haben kann. Jeder einzelne Anteil muß auf den Namen lauten und darf 100 Lire nicht übersteigen. Kein Mitglied kann verpflichtet werden, mehr als diesen Betrag zu zeichnen. Jedes Mitglied hat, unbestimmt um die Zahl der von ihm gezeichneten Anteile, eine Stimme. Den Genossenschaften ist auch erlaubt, zum Zwecke der Kapitalerhöhung Obligationen herauszugeben. Dazu bedarf es des Beschlusses einer Generalversammlung, in der drei Viertel der Mitglieder anwesend sind, und der Zustimmung der Hälfte der Mitglieder. Das durch Obligationen aufzubringende Kapital darf das Genossenschaftsvermögen nicht übersteigen. Nach dem Gesetz ist mindestens ein Zwanzigstel des Gewinnes dem Reservefonds zuzuführen, und zwar so lange, bis er die Höhe von einem Fünftel des Genossenschaftskapitals erreicht hat.

Das Gesetz enthält auch Vorschriften über die zum mindesten zu führenden Bücher: 1. das Geschäftsstagebuch, 2. das Kopierbuch, 3. das Inventarbuch, 4. das Mitgliederverzeichnis, 5. das Versammlungsprotokollbuch, 6. das Protokollbuch für die Vorstandsitzungen.

Die Vorteile, die die im Register der Statthalterei eingetragenen Produktions- und Arbeitergenossenschaften genießen, bestehen, wie schon erwähnt, in der Bevorzugung bei der Vergabe öffentlicher Arbeiten. Die Prinzipien der Gesetzgebung sind folgende: a) bei öffentlicher Wettbewerb: Vorsehung der Genossenschaft von der Hinterlegung einer Offertengarantie, b) bei freihändigen Vergabungen auf Angebot oder auf Grund besonderer Verhandlungen: Zulassung der Genossenschaft bei jeder Art der Zuweisung von Arbeiten bis zum Betrage von 500 000 Lire, c) bei Ausführung der Kontrakte (gleichviel, in welcher Form zustande gekommen): Befreiung von der Kautionshinterlegung, ausgenommen das Stempelgeld von 5 % bei jeder Monatszahlung, ein Betrag, der ausbezahlt wird bei Fertigstellung und Abnahme der Arbeit. Der Genossenschaft, die eine öffentliche Arbeit zur Ausführung bekommt, ist es verboten, Teile der Arbeit weiter zu vergeben, sowie die Arbeiten im ganzen oder teilweise in Auftrag zu vergeben. Nicht zu unterschätzen ist der Stempel des Gesetzes in Bezug auf die Beschäftigung von Nichtmitgliedern. Das Gesetz schreibt als auch das Reglement der Genossenschaft, daß bei öffentlichen Arbeiten außerhalb der Genossenschaft stehende Arbeiter beschäftigt werden. Die dahingehenden Bestimmungen erlauben es nur, wenn: 1. die Einstellung von ausführenden Arbeitern durch den Arbeiter-

gegeben, daß sich die Kinder an dem Auswurf und den Hustenstößen, die die Tuberkulosebakterien zu vielen Tausenden enthalten, ansetzen und schließlich selbst an irgendeiner Form der Tuberkulose erkranken.

Ein wirksames Heilmittel der Tuberkulose gibt es bisher nicht. Weder das Tuberkulin noch die zahlreichen anderen Mittel, die in neuerer und älterer Zeit als Heilmittel mit mehr oder weniger großem Aufwand von Rühmde angepriesen sind, vermögen den fortschreitenden Krankheitsprozeß aufzuhalten, vermögen die Tuberkulosebakterien abzutöten, wie etwa das Salvarsan die Erreger der Syphilis oder das Rückfallfieber abtötet oder das Diphtherie-Heilserum die Giftwirkung der Diphtheriebazillen neutralisiert. Die ausgebrochene Krankheit ist deshalb therapeutisch schwer zu beeinflussen; wohl aber haben wir die Mittel, den Krankheitsausbruch oder doch die Verschlimmerung leichter Erkrankungen zu verhindern. Die Bekämpfung der Tuberkulose ist daher in erster Linie eine prophylaktische. Sozialhygienische Maßnahmen tragen in hohem Maße dazu bei, ihrer Ausbreitung Einhalt zu tun. Der Aufenthalt in gesunden, sonnigen Wohnungen, noch besser in frischer, reiner Luft auf dem Lande oder im waldigen Mittelgebirge und, damit verbunden, eine ausreichende Ernährung, sind die besten Waffen im Kampfe gegen die Tuberkulose. Die Lungenerkrankungen haben diesen Grundbaß längst als den einzig erfolgversprechenden erkannt, indem sie möglichst vielen Erkrankten oder auch nur Krankheitsverdächtigen den Aufenthalt in einer Lungenerkrankung oder einem ähnlichen Unternehmen ermöglichen oder ermöglichen sollten. Die Sonne und die reichliche Ernährung selbst haben den besten Einfluß auf den Verlauf der Krankheit; natürlich können auch solche Mittel da nicht mehr helfen, wo der Krankheitsprozeß schon zu weit vorgeschritten ist.

Daß diese Fürsorgebestrebungen durch die lange Dauer des Krieges erheblich gelitten haben, daß sie teilweise infolge der gegen Deutschland gerichteten Auswanderungs- und Fluchtmaßnahmen, daß sie nicht wunden. Hier haben wir die Ursache, warum die Tuberkulosesterblichkeit in den Kriegsjahren so erheblich zugenommen hat. Sie betrug, auf je 1000 Einwohner berechnet: 1913 15,7, 1914 16, 1915 16,8, 1916 18, 1917 25,3, 1918 31,7. Besonders in den beiden letzten Kriegsjahren 1917 und 1918 war die körperliche Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung durch die lange Unterernährung so geschwächt, daß die Sterblichkeitsziffer ganz ungeheuer in die Höhe schob; sie war 1918 doppelt so hoch als im Beginn des Krieges, beginnt sich jetzt allerdings wieder etwas zu vermindern. Was wir unter diesen Umständen in Zukunft zur Bekämpfung der Tuberkulosesterblichkeit zu tun haben, ergibt sich von selbst. Die sozialhygienischen Maßnahmen, die in Verbesserung der Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse der großen Bevölkerung zu bestehen haben, müssen in weitem Umfang gefördert werden. Insbesondere ist die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands so, daß ihm auszuweichen ein gewaltiges, in dem dem Fortschreiten der Tuberkulosesterblichkeit zu bekämpfen der Zukunft nicht viel zu spüren ist, so, daß die Vermehrung der Wohnbevölkerung und Lungenheilstätten, der Kaserne, der Verankerung der großstädtischen Wohnverhältnisse und die gleichmäßige Ernährung einer Bevölkerung und gesunden Ernährung gewährleistet werden kann.

Wir haben uns bei der Tuberkulose absichtlich etwas länger aufgehalten, weil der Kampf dagegen zu den wichtigsten Gebieten einer erfolgreichen Volkshygiene gehören muß. Die Tuberkulose ist die Krankheit der breiten Massen, der arbeitenden und von seiner Gesundheit abhängenden Proletariats, die Krankheit der unter schlechten Wohnverhältnissen lebenden Großstadtbewohner, viel mehr als der ländlichen Bauernbevölkerung. Deutschland, das in den Jahren vor dem Kriege ein ausgesprochener Industriestaat geworden, dessen weitere Entwicklung noch nicht abzusehen ist, hat als dringende Aufgabe, die Gesundheit seiner Bevölkerung zu heben. Denn mehr noch als je beruht seine wirtschaftliche Kraft auf der Zahl seiner arbeitssfähigen Bevölkerung.

Eine Krankheit, die nicht dauernd am Gute der Volksgesundheit geht, sondern wie eine akute Plage daherkommt, ist die Grippe. Sie ist seit 1918 in der ganzen Welt infolge der Kriegsjahre eine eigentliche Plage vieler fühlend anstehenden Erkrankungen der Luftwege ist nicht möglich; das hat gerade die ungeheure Verbreitung der Grippe in allen Weltteilen gezeigt. Die letzte große Grippeepidemie hatten wir in Europa Ende der neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Seitdem kamen nur vereinzelte Fälle dieser Infektionskrankheit vor. Worauf es nun beruht, daß plötzlich nach einer längeren Zeit der Ruhe das Krankheitsgefühl zu einer so mächtig aufsteigenden Epidemie geführt hat, entzieht sich noch unserer Kenntnis; es um so mehr, als sich über den Erreger der Krankheit, den von Pfeiffer, einem der ältesten Schüler Robert Kochs, entdeckten Influenzabazillus auch jetzt noch keine Klarheit ergeben hat, trotzdem die Frage während der letzten Grippeepidemie natürlich von allen Bakteriologen ernst geprüft worden ist. Wahrscheinlich ist immerhin, daß das Krankheitsgefühl sich auf solchen Zeiten, wo gewöhnliche Erkrankungen nicht beobachtet werden, bei einzelnen Menschen lebensfähig erhält und von ihnen aus zu Epidemien seinen Ausgang nimmt. Nur so können wir erklären, daß die Krankheit, die sich als so ungeheuer wachsende erweist, plötzlich nach 20 oder 30 Jahren wieder auftritt und nun eine Generation vorfindet, die ihr Überdauern preisgegeben ist.

Wir streifen damit ein außerordentlich wichtiges Kapitel der Seuchenbekämpfung, das in jüngster Zeit die Aufmerksamkeit der Hygieniker besonders in Anspruch genommen hat, das Kapitel der Bakteriologie. Es geht sich die öffentliche Gesundheitspflege mit der Bekämpfung der Infektionskrankheiten beschäftigt und sich dazu zu wissenschaftlichen Methoden des Bakteriennachweises bedient hat, desto häufiger hat sich der einwandfreie Nachweis ergeben, daß Menschen, die selbst gar keine Anzeichen einer bestimmten Krankheit mehr haben, etwa des Typhus oder der Diphtherie, noch immer die Krankheitserreger mit sich herumtragen. Man bezeichnet sie dann als Bakzi-

parasiten, ohne selbst noch im mindesten einen kranken Eindruck zu machen. Gerade weil sie sich vollkommen gesund fühlen, verschleppen sie die Krankheit viel leichter als andere, die einen schwerkranken Eindruck machen und mit allen Vorsichtsmaßnahmen der modernen Hygiene isoliert und vom freien Verkehr ausgeschlossen werden. Die Bakteriologie trägt heute noch eine viel größere Rolle, da zahlreiche Soldaten die sich im Kriege mit Typhus oder Ruhr infiziert haben, zwar geheilt sind, aber noch immer, ohne selbst krank zu sein, Bakzillen ausscheiden und dadurch für ihre Umgebung zu einer Gefahr werden können. Ein besonders lehrreiches Beispiel, wie auf diese Weise Neuinfektionen entstehen können, ereignete sich einige Jahre vor dem Kriege in einem Bataillon des Hanauer Eisenbahnregiments. Hier erkrankten plötzlich in kurzer Zeit mehr als 200 Leute an Typhus, während in der Stadtbevölkerung keine Erkrankungen vorliefen. Es lag auf der Hand, daß die so begrenzte Epidemie durch eine ganz besondere Ursache veranlaßt sein mußte. Durch Trunkwasser oder durch Milch konnte die Krankheit nicht verbreitet sein, da dann auch andere Menschen aus der Stadt erkrankt wären. Der Infektionsherd mußte demnach im Inneren des Truppenlagers selbst liegen, was bald auch die eingehende bakteriologische Untersuchung bestätigte. Es stellte sich heraus, daß eine in der Mannschaftsliste mit dem Namen von Kartoffel besetzte Frau, die vor 12 Jahren Typhus überstanden hatte, die Infektionsquelle der Bakteriologie war. Die harmlose Frau war die berufstätige Bakteriologin, die sich selbst in der Mannschaftsliste bei der Zubereitung von Kartoffelsalat tätig gewesen, den die Mannschaften des betreffenden Bataillons gegessen hatten. Damit erklärte sich einwandfrei, warum nur diese Mannschaften, nicht auch andere Menschen, die mit ihnen zusammenkamen, von der Epidemie betroffen wurden. Durch die Bakteriologin waren die Typhuskeime auf die gekochten Kartoffeln beim Essen übertragen worden, hatten sich hier, da die Kartoffeln ein ausgezeichnetes Nährboden für Typhusbazillen ist, ungeheuer vermehrt und von da am gleichen Tage den Weg in den Darmkanal der Mannschaften gefunden.

Der Typhus ist hier nicht epidemisch über eine ganze Stadt, über einen ganzen Bezirk verbreitet gewesen, sondern vielmehr auf einen einzigen Herd beschränkt geblieben, auf die Kaserne des Eisenbahnregiments. Man trägt in solchem Falle besser von einer epidemischen Verbreitung der Krankheit. Heftige Beobachtungen sind in früherer Zeit sehr häufig gemacht. Aber erst seitdem man weiß, daß Menschen in ihrer Lage in ihrem Körper Typhusbazillen großzühten und auf die eine oder andere Weise auf gesunde Übertragen können, ist das rätselhafte Auftreten dieser epidemischen Typhusinfektionen klar. Auch die Tatsache, daß in bestimmten Wohnstätten, den berüchtigten „Typhushäusern“, immer neue Bewohner an Typhus erkranken, ist fast immer durch die Ermittlung derartiger Bakterienausbreitung reißlos geklärt worden. Diese Dauerträger oder Bakterienträger bilden eine ständige Gefahr für ihre Umgebung. Da sie sich selbst völlig gesund fühlen, geht es auch nicht an, sie auf Jahre hinaus ihrer Freiheit zu berauben, sie in einem Krankenhaus oder einer geschlossenen Anstalt unterzubringen. Denn sie sind ja eigentlich selbst nicht mehr krank; sie haben die Infektion glücklich überstanden und verfügen in ihrem Körper über genügend Schutzstoffe zur Unschädlichmachung der krankheitserregenden Bakzillen, die sie noch beherbergen. Aber andere Menschen, die gegen Typhus nicht geschützt, nicht auf natürliche Weise immunisiert sind, können jederzeit durch die Bakterienträger infiziert werden. Die Keime, die dem Bakterienträger selbst unschädlich sind, werden wieder schädlich virulent (giftig), wenn sie auf einen neuen Nährboden, auf einen neuen Wirt übertragen werden. Das kennen wir von zahllosen anderen Bakterien aus.

Eine andere Krankheit, die nicht selten durch Bakterienträger verbreitet wird, ist die Diphtherie. In der Regel verschwinden die Diphtheriebazillen aus dem Wunde des Erkrankten nach 4 bis 6 Wochen, zuweilen schon früher. Da die Keime charakteristische Wundformen bilden, läßt sich das bakteriologisch mit großer Sicherheit feststellen. In vereinzelten Fällen bleiben die Diphtheriebazillen aber noch monatelang nachweisbar. Der betreffende Mensch fühlt sich dabei völlig gesund, hat kaum noch irgendwelche Beschwerden, da er durch die Schutzimpfungen des Körpers unempfindlich gegen das Diphtheriegift geworden ist. Wir brauchen nicht zu betonen, daß auch er eine ständige Gefahr für seine Umgebung bildet, um so mehr, als die Diphtherie nicht selten durch Insekten übertragen wird. Auf diese Weise haben sich Vergleiche häufig genug bei der Untersuchung Diphtheriekranker infiziert. Immerhin liegen die Verhältnisse bei der Diphtherie nicht so verwickelt wie beim Typhus, da die Diphtheriekranken nach dem Stande der heutigen Untersuchungen die Keime nicht so lange mit sich herumtragen, wie es nachweislich die Dauerträger der Typhusbazillen tun können. Nach einigen Monaten sind gewöhnlich die infektionsfähigen Diphtheriebazillen aus der Mundhöhle verschwunden. So lange kann man die Kinder, die ja die überwiegende Zahl der Diphtheriekranken bilden, ganz gut von anderen absondern, entweder im Krankenhaus oder in der Wohnung, kann sie vom Schulbesuch fernhalten und ähnliche Schutzvorrichtungen treffen. Das läßt sich aber nicht für die Typhusbazillen-träger durchführen. Beispielsweise kann die Frau, die in Genuß die Typhusepidemie oder -endemie verurteilt, auf Grund einer Erkrankung, die sie vor 12 Jahren überstanden hat, unumgänglich auf Jahre ins Krankenhaus gesteckt werden. Das würde ihr und allen Personen, denen es ähnlich ergäbe, am allerwenigsten passen. Da die anderen Menschen aber vor solchen Infektionsquellen geschützt sein wollen, so ist es tatsächlich äußerst schwierig, ohne Verletzung der persönlichen Freiheit den richtigen Ausweg zu finden. Zunächst ist es erforderlich, an das soziale Gewissen derartiger Bakterienträger zu appellieren, ihnen beizubringen zu machen, daß sie durch leichtsinnigen Umgang unglückliches Leid über andere Menschen bringen können. Weiterhin Sanktionen, womöglich ausreichende Desinfektionsmaßnahmen sollten alle Menschen, die als Dauerträger bekannt sind, unter ständiger Aufsichtnahme auf ihre Mitmenschen beobachten. Außerdem erfordert es die soziale Hygiene, daß sie zur Sterilisation und Zubereitung von Nahrungsmitteln im Gewerbebetriebe und

im Hause nicht zugelassen werden. Wenn darunter die Erwerbsfähigkeit der Bakterienträger leidet, so muß ihnen vom Staat als Träger und Förderer der öffentlichen Gesundheitspflege eine entsprechende Entschädigung gewährt werden.

Auf eine besondere Art von Bakterienträgern sei zum Schluß noch hingewiesen. Wir sprachen bisher nur von solchen, die früher selbst einmal erkrankt waren und von dieser Infektion her die Keime noch beherbergen. Nun gibt es nachgewiesenermaßen auch Individuen, die solche Keime mit sich herumtragen, ohne selbst jemals erkrankt gewesen zu sein. Solche Menschen sind natürlich besonders gefährlich; meist handelt es sich um Erwachsene, die auf diese Weise die Krankheit nicht selten auf ihre Kinder übertragen. Erwachsene, die für Diphtherie selbst nicht empfänglich sind, aber Bakzillen führen und auf andere Menschen übertragen, sind nicht so selten; häufiger geschieht das noch bei der Verbreitung der epidemischen Genickstarre, einer Krankheit, die jetzt nur vereinzelt vorkommt, zuzeiten aber, wie 1904/05 in Oberschlesien, eine große Verbreitung annehmen kann. Ähnlich ist es auch mit der sogenannten spinalen Kinderlähmung, die zuerst in Schweden beobachtet wurde, bald aber auch in allen anderen Ländern der Welt, glücklicherweise immer nur vereinzelt, aufgetreten ist. Auch hier spielen gesunde Bakterienträger eine wichtige Rolle bei der Verbreitung der Krankheit.

Die Wege, auf denen die Infektionskrankheiten sich ausbreiten können, sind ungemein mannigfaltig. Darum müssen die Mittel, die wir zur Bekämpfung der krankheitserregenden Bakterien und Protozoen anzuwenden gesungen sind, ebenso vielfältig sein. Auf der einen Seite steht die Bekämpfung des gefährdeten Menschen, die Gesundheitspflege möglichst gesunder Lebensverhältnisse, also sozialhygienische Maßnahmen, auf der anderen der Kampf gegen die Bakzillen selbst durch Schutzimpfungen und Heilsera, durch chemische Heilmittel und teilsolende Antiseptika im Vordergrund der hygienischen Bekämpfungen. Im allgemeinen können wir unterscheiden zwei Methoden, die wir dank den unermüßlichen Bemühungen der Bakteriologie, dank den Forschungen Jenner, Pasteurs, Kochs, Ehrlichs, Behrings erlangen haben — um nur die größten Pfadfinder auf dem Gebiete der Bakteriologie und Immunitätswissenschaft zu nennen — wenn der Kampf gegen die anstehenden Krankheiten auch noch keineswegs beendet ist. Es ist auch sicherlich keine nationale Liebesarbeit, wenn wir feststellen, daß auf diesem Gebiete der Gesundheitspflege und der experimentellen Fortschrittsentwicklung Deutschland eine führende Rolle spielt. Soßen wir, daß es sich ebenso erfolgreich wie bisher in dem Kampf gegen die unheilvollen Parasiten, seiner Feinde unter den Menschen, erweisen kann. Es ist jetzt durch einen wirtschaftlich drückenden Frieden zu erfinden trachten. Soßen wir, daß es auch in diesem Kampf nicht durch Gewalt, sondern durch die Waffen des Geistes die Vorkehrungen finden, die allein eine Gesundung des Volkes und weitere Fortschritte auf dem wichtigen Gebiete der Volksgesundheitspflege — es sei nur erinnert an die Bekämpfung der Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten, der Säuglingssterblichkeit — ermöglichen.

Dr. G. Wolff.

Soziale Rechtsprechung.

rd. Änderungen der Sozialversicherung infolge des Friedensvertrages. Auch auf dem Gebiete der Arbeiter- und Angeestelltenversicherung ist der 10. Januar 1920 — der Tag des Friedensschlusses — maßgebend für die Berechnung aller im Vertrage vorgesehenen Größen. Mit diesem Tage ist die Staatshoheit über die von Deutschland abzutretenden Gebiete an die im Vertrage bezeichneten feindlichen Staaten übergegangen — mit Ausnahme von Elsaß-Lothringen, das bereits am Tage des Waffenstillstandes, dem 11. November 1918, unter die französische Staatshoheit getreten ist. Soweit der Friedensvertrag eine Zustimmung der Bevölkerung vorschreibt, ist die Staatshoheit je nach dem Ausfall und der Zeit der Abstimmung übergegangen.

Nach dem Ausgange des Danziger Gebietes aus dem Deutschen Reich ging ein Teil der Berufsangehörigen dazu über, die Rentenansprüche nach diesem Gebiete einzustellen und die Rentenfestsetzung für Unfälle, die sich nach diesem Zeitpunkt dort ereigneten, abzuholen. Verhandlungen zwischen den maßgebenden Behörden führten zu dem Ergebnis, daß seitens des Staatsrats von Danzig die Erklärung in Aussicht gestellt wurde, daß alle Entschädigungsleistungen von deutschen Berufsangehörigen auf die Durchführung der Bestimmungen der Berufsangehörigen, insbesondere auch die Einziehung der Umlagebeiträge, gewährleistet werden solle. Infolgedessen galten die Berufsangehörigen die Renten nach dem Danziger Gebiete vorläufig weiter und übernahmen auch die Entschädigungen für Unfälle, die sich dort nach dem Ausgange Danzigs aus dem Reich ereigneten haben. Ähnlich liegt die Sache im Rheingebiet, das inzwischen ein eigenes Oberverwaltungsamt errichtet hat. Nach einer Verordnung der Regierung der Tschechoslowakischen Republik vom 4. Mai 1920 ist die Unfallversicherung aller Arbeiter vom 1. Januar 1920 an die Arbeiterunfallversicherungsanstalt für Mähren und Schlesien in Brunn übertragen worden. Diese zählt solchen Verletzten, die am 1. Mai 1920 an abgetretenen Gebiet ihren dauernden Wohnsitz hatten, auch die von deutschen Versicherungsträgern bis 31. Dezember 1920 rechtskräftig zugesprochenen Renten. Daraus ergibt sich, daß in dem abgetretenen Gebiet wohnenden Verletzten die Renten, Frankreich hat die Berufsangehörigen aufgeföhrt, die Urkunden und Aktenstücke ihrer Betriebe in Elsaß-Lothringen zusammenzufassen und für die Abfertigung bereit zu halten. Die Verhandlungen mit Polen sind noch nicht zum Abschluß gelangt; infolgedessen mußten vorläufig deutsche Rentenzahlungen dort hin unterbleiben.

rd. Die rückwirkende Kraft der Tarifverträge. Die Vorfälle hatte mit ihren technischen und kaufmännischen Angehörigen einen Tarifvertrag abgeschlossen, dessen Lohnsätze zum Teil hinter denjenigen des einige Zeit später zustande gekommenen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages für kaufmännische und technische Angehörige zurückblieben. Mit der Behauptung, der Tarifvertrag sei durch den für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag außer Kraft gesetzt, forderten die Angehörigen der

